Behinderten Zentrum
Zentrum zur Förderung geistig Behinderter e.V.

Infektionsschutzkonzept des Behindertenzentrum e.V.

Zur Infektionsprävention der COVID 19 Pandemie wurden im Behindertenzentrum Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen, die im vorliegenden Infektionsschutzkonzept beschrieben sind. Das Infektionsschutzkonzept ist dynamisch, d.h. es wird ständig überprüft und aktualisiert.

Grundregeln für Beschäftigte mit Einschränkung, die das Behindertenzentrum betreten:
Bei Betreten des Behindertenzentrums wird noch vor der Händedesinfektion die Temperatur kontaktlos gemessen. Bei einer Temperatur ab 37,5° darf das Behindertenzentrum nicht betreten werden. Das Thermometer wird mit einem Desinfektionstuch (Bacillol 30 Tissues) desinfiziert. Anschließend werden zunächst die Hände desinfiziert. Dafür steht an der Eingangstür ein Spender mit Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
Hände werden dann mind. 30 Sek. mit Flüssigseife gewaschen und mit Einmalhandtüchern getrocknet.

Tragen von FFP2 Masken oder FFP2 Masken + Visieren ist Pflicht für Mitarbeitende und Besucher, für Beschäftigte kann auch eine medizinische Maske benutzt werden.

Regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 Minuten) aller Räume, inkl. Flur.
Auf möglichst wenige Personen in einem Raum wird geachtet – ganz besonders in kleinen Räumen wie z. B. Kunsttherapieraum, Musiktherapieraum, Schreibraum, Büro und Sanitärräume.

Folgendes Hygienematerial steht zur Verfügung:
- Mund- Nasenmasken: FFP2 + medizinische Masken
- Visiere
- Flüssigseifen
- Einwegwaschlappen
- Einmalhandtücher
- Handdesinfektionsmittel
- Handpflegemittel
- Flächendesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe
- Schutzkleidung nach Bedarf

Regeln für und mit Beschäftigten
- Beschäftigte tragen nach Erklärung und Hilfestellung Medizinische Masken, sofern sie diese tolerieren.
- Ca. 30 Minuten nach Ankunft wird die Temperatur von ungeimpften Beschäftigten in der Gruppe erneut kontaktlos gemessen.
- Treten im Laufe des Tages Krankheitssymptome auf, wird die betroffene Person sofort isoliert. Dafür steht der Ruheraum zur Verfügung. Die Angehörigen oder Mitarbeiter am Wohnort sind sofort zu informieren, bei besonderen Wohnformen (Wohnstätte) sind die gesetzlichen Betreuer*innen zu verständigen. Es ist für eine Einzelrückfahrt zu sorgen.

Im Gruppenraum
- Tische und Stühle nach Möglichkeit im Mindestabstand von 1,50 m aufstellen.
- Möglichst und vor allem bei Nichteinhaltung des Mindestabstands nicht zugewandt zueinander sitzen, eher Rücken an Rücken
- Mitarbeiter*innen betreuen möglichst dieselben Beschäftigten.
- Plätze der Beschäftigten kennzeichnen (Foto, Namen oder ähnliches).
- Regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 Minuten) des Gruppenraumes.
- Luftreiniger sind während der Öffnungszeiten ständig in Betrieb.
- Telefone nicht teilen, sie sind nur von pro Tag (möglichst den Gruppenleitern) zu bedienen oder bei Wechsel dazwischen zu desinfizieren.

- Laptoptastatur und Maus muss nach vor und nach jedem Gebrauch mit geeigneten Tüchern (Bacillol 30 Tissues) desinfiziert werden, damit eine Benutzung durch alle Mitarbeiter*innen gewährleistet werden kann. Alternativ Verwendung von Tastaturfolien!
- Die Türen der Gruppenräume bleiben nach Möglichkeit geöffnet, um das Anfassen der Griffe zu vermeiden.
- Ventilatoren dürfen nicht benutzt werden, es sei denn, es befindet sich dauerhaft nur 1 Person im Raum.
- Griffe werden wiederholt gereinigt/desinfiziert, sowie die Lichtschalter und Handläufe.
- Material für jeden Beschäftigten personenbezogen bereitstellen.
- Material nach Möglichkeit nach Gebrauch desinfizieren.
- Gemeinsames Singen, oder Aktivitäten, welche die Wahrscheinlichkeit eines gesteigerten Spuckens und intensiven Ausatmens erhöhen, sind verboten.
- Keine gruppenübergreifenden Tätigkeiten der Beschäftigten. Angebote für eine gesamte Gruppe sind im Gruppen- oder im Mehrzweckraum sowie im Freien möglich.
- Nach Möglichkeit keine Umarmungen, keine Hände schütteln oder vermeidbare Berührungen usw.
- Material nur für den Tag vorbereiten oder herstellen, z. B. nur eine kleine Menge Kleister in eine Schale füllen usw.
- Tische werden von den Mitarbeitern mit Seifenlauge gereinigt und nach Möglichkeit von Beschäftigten der eigene Bereich mit Wegwerftüchern getrocknet.
- Regelmäßiges reinigen/desinfizieren, Tischen, Gebrauchsgegenständen, Liegen usw.
- Liegen werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Bettwäsche/Laken werden nach Benutzung einer Person gewechselt und bei mind. 60° Griffe werden wiederholt gereinigt/desinfiziert, sowie die Lichtschalter und Handläufe.

Gemeinsam genutzte Räume:
Es wurden differenzierte Hygieneregeln auch für die gemeinsam genutzten Räume erarbeitet und sind auf Wunsch einsehbar.

Therapeutische Maßnahmen, sofern diese möglich sind:

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- In kleinen Räumen werden in Einzelsitzung therapeutische Maßnahmen angeboten.
- In kleinen Räumen wie z. B. Kunsttherapieraum, Musiktherapieraum, Schreibraum, dürfen sich max. 4 Beschäftigte aus einer Basisgruppe aufhalten.
- Singen könnte ggf. im Freien mit großem Sicherheitsabstand stattfinden.
- Material muss personenbezogen benutzt und entsprechend gereinigt und desinfiziert werden.

Regeln für Fahrdienste:
Eigene Hygieneregeln der Fahrdienste sind vor Ort nachzufragen.

- Fahrdienste werden über die im Behindertenzentrum geltenden Regeln informiert.
- Fahrdienste betreten das Behindertenzentrum nicht.
- Ansammlungen vor der Eingangstür sind zu vermeiden,
- Abstände sind einzuhalten und FFP2 Masken sind zu tragen.
- An der Eingangstür ist ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände angebracht.
- Es werden nur von zuständigen Fahrern Beschäftigte beaufsichtigt.
- Aufzugbenutzung bitte wie Besetzung im Bus und mit FFP2, bzw. Beschäftigte ggf. medizinischer Maske.
- Fahrer sind in der Verantwortung, Beschäftigte mit Krankheitssymptomen nicht zu befördern. Ansonsten sorgen sie für die sofortige Rückfahrt.

Regeln bei Ankunft:
Die Fahrdienste werden über die sie betreffende Regelung gesondert informiert!

- Das Behindertenzentrum darf nur von gesunden Personen betreten werden. Liegen Erkältungszeichen oder gar Fieber vor, ist die Person sofort zurück zu schicken.
- Die Beschäftigten werden an der Eingangstür in Empfang genommen und in die jeweilige Gruppe begleitet.
- Kontaktloses Messen der Temperatur. Bei erhöhter Temperatur – ab 37,5° - darf das Behindertenzentrum nicht betreten werden.
- Hände waschen und desinfizieren unter Aufsicht, ggf. mit Hilfestellung oder stellvertretend.

Regeln in Abholsituation:
Die Fahrdienste werden über die sie betreffende Regelung gesondert informiert!

- Alle bleiben in den Gruppenräumen, bis der jeweilige Fahrdienst da ist.
- Keine Ansammlungen vor der Eingangstür
- Der Spätdienst regelt die Übergabe der Beschäftigten an die Fahrer, d. h. die Fahrer bleiben vor dem Eingang, der Spätdienst verständigt die betreffenden Beschäftigten, die dann zur Tür gehen dürfen.
- Dem/der jeweiligen Fahrer*in werden nur die Beschäftigten übergeben, für die sie/er zuständig ist.
- Es werden von anderen Fahrern*innen keine Beschäftigten beaufsichtigt.

Aufenthalt im Freien/Garten
- Aufenthalt im Freien/Garten ist empfohlen
- Abstand von 1,5 m zwischen den Gruppenmitgliedern ist zu wahren
- Die jeweiligen Gruppen halten sich an unterschiedlichen Orten im Garten auf
- Gemeinsamen Einkäufe mit Beschäftigten nur mit FFP2 Maske.

Regeln für Besucher:
- Besuche sind nur sehr eingeschränkt möglich.
- Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen bei Betreten des Behindertenzentrums.
- Personen, die sich länger als 15 Minuten im Behindertenzentrum aufhalten, müssen Name und Kontaktdaten, hinterlassen. Dafür steht am Eingang ein vorbereitetes Formular zur Verfügung.
- Interessenten (Beschäftigte) dürfen nur mit zwei weiteren Personen sowie negativem Testergebnis (max. 24 Std.) oder geimpft das Behindertenzentrum betreten.
- Führungen durch die besetzten Gruppenräume finden eingeschränkt statt.

Lieferanten und Dienstleister:
Für alle Lieferanten und Dienstleister gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen bei Betreten des Behindertenzentrums.
Besucher werden über die im Behindertenzentrum geltenden Infektionsschutzregeln durch einen Aushang an der Eingangstür informiert.
Personen, die sich länger als 15 Minuten im Behindertenzentrum aufhalten, müssen Name und Kontaktdaten hinterlassen. Dafür steht am Eingang ein vorbereitetes Formular zur Verfügung. Die Besucherdokumentation muss vollständig ausgefüllt und in den dafür bereit gestellten Behälter gelegt werden.
Dienstleister können nur nach Ankündigung das Behindertenzentrum betreten. Sie werden am Eingang in Empfang genommen.
Kontakt zu Personen außer der Verwaltung ist zu vermeiden.

Allgemein

Persönliche Hygiene Wichtigste Maßnahmen:

- Abstand halten (mindestens 1,50 m).
- Tragen von FFP2 Masken.
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Beschäftigten sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu erkennen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife in ausreichender Länge (30 Sek.).
- Händedesinfektion
- Anschließende Pflege mit entsprechenden Cremes oder Lotion.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken, Fahrstuhlknöpfe…) nach Möglichkeit nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen oder mit Handschuhen benutzen.
- Husten- und Niesetikette unbedingt einhalten, kommunizieren und sofern möglich, mit den Beschäftigten einüben (Husten u. Niesen in die Armbeuge).
- Regelmäßig Lüften